

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3054/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	280.900 €

Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.500 €

Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	14.750 €

Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	280.900 €

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	783.200 €

Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	84.800 €
Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	4.000 €
Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	127.700 €
Produktkonto:	363110.441100
Bezeichnung des Produktkontos:	Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	152.550 €
Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	208.400 €
Produktkonto:	362110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten/Pachten
Konto-Ansatz:	159.650 €
Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	380 €
Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	127.700 €
Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	134.900 €
Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	243.200 €

Produktkonto: 363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an
Grundschulen
Konto-Ansatz: 214.000 €

Produktkonto: 363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2
SGB VIII
Konto-Ansatz: 623.700 €

Produktkonto: 363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2
SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz: 300.900 €

Produktkonto: 363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz: 32.200 €

Produktkonto: 363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz: 2.100 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen.

In diesem Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen. Außerdem werden die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes Dahme/Mark, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2015
- inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 - 2017,
- Verteilung der Personalstellen in der Jugendsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017
- Gesamtanzahl der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für 2017 mit der Verteilung der Leistungsbereiche, Standorte und Träger der Jugendhilfe,
- Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2017, 2018 und Planungen für 2019 bis 2020,
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming und der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark in Bezug auf Personal-, Sach- und Betriebskosten.

III. Ausführungen zu den Inhalten

Ab 2017 hat der Landkreis in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 50 VZE.

Diese werden durch unterschiedliche Finanzierungsarten durch das Land, den Landkreis und die Kommunen gefördert.

Die Anträge zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2017 liegen von den kommunalen und freien Trägern vor. Bestandteil der vorliegenden Anträge auf Personal-, Sach- und Betriebskosten ist jeweils der Kosten- und Finanzierungsplan. Somit bestätigt jeder Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Gefördert werden weiterhin Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung und der internationalen Jugendbegegnung sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Kinder- und Jugendberufshilfe gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg finanziert der Landkreis Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe fördert der Landkreis Personal-, Sach- und teilnehmerbezogene Ausgaben für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung zur Unterstützung der schulischen und beruflichen Qualifizierung in den Teilbereichen der Produktionsschule Teltow-Fläming PS1 und PS2, wobei der Teilbereich PS2 durch ESF-Fördermittel kofinanziert wird.

Darüber hinaus wird ein Schulverweigerungsprojekt in Zossen gefördert.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Hauptmieter des Gebäudes in Ludwigsfelde, in dem sich die Produktionsschule Teltow-Fläming befindet. Mit der Änderung des Gewerbeuntermietungsvertrages vom 11.08.2016 stellt der Landkreis der Evangelischen Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH als Untermieter dieses Mietobjekt zur Verfügung. Für die Nutzung des Objektes werden dem Träger die Mietkosten in Rechnung gestellt.

Des Weiteren hat der Landkreis Räumlichkeiten für die Jugendberufsagentur angemietet. Der jährliche Mietzins beträgt hierfür 7.100 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	280.900 €

Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.500 €

Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	14.750 €

Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	280.900 €

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	783.200 €

Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	84.800 €

Produktkonto: 362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz: 4.000 €

Produktkonto: 363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz: 127.700 €

Produktkonto: 363110.441100
Bezeichnung des Produktkontos: Mieten und Pachten
Konto-Ansatz: 152.550 €

Produktkonto: 363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos: Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz: 208.400 €

Produktkonto: 362110.523100
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Mieten/Pachten
Konto-Ansatz: 159.650 €

Produktkonto: 363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz: 380 €

Produktkonto: 363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz: 127.700 €

Produktkonto: 363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz: 134.900 €

Produktkonto: 363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz: 243.200 €

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	214.000 €
Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	623.700 €
Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	300.900 €
Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	32.200 €
Produktkonto:	363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz:	2.100 €